

FÖRDER INDI KATOREN

Indikatoren:

Veranstaltungen

Fächervielfalt

Talenteanteil

Qualifizierungsanteil

Stundeneffizienz

Kostenverteilung



Indikator Veranstaltungen

Dem kulturellen Auftrag in § 2 Z 3 NÖ Musikschulgesetz 2000 folgend, hat der Indikator Veranstaltungen die Weiterentwicklung der Musik- und Kunstschulen zu einem vielfältigen kulturellen Zentrum in Gemeinde und Region zum Ziel. Zudem soll eine Belebung und/oder Unterstützung regionaler Klangkörper wie zum Beispiel

Ensembles, Orchester, Chöre, Blaskapellen sowie kultureller Veranstaltungen angestrebt werden. Der Indikator Veranstaltungen fördert daher zusätzlich Musik- und Kunstschulen, die Veranstaltungen abhalten oder an solchen mitwirken.

Wann ist der Indikator Veranstaltungen erreicht?

Der Indikator Veranstaltungen gilt als erreicht, wenn das folgende Kriterium erfüllt ist:

Die Summe der Veranstaltungen (VA) beträgt **mindestens 15%** der Wochenstunden (WS) laut Musikschul-Plan (MSP)* der Musik- und Kunstschule.

$\text{Anzahl VA} \div \text{WS lt. MSP} \times 100 = \text{Prozentwert \%}$

≥ 15%

* WS lt. MSP: exkl. Absetzstunden für die Leitung der Musik- und Kunstschule sowie Archivstunden.

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Die Grunddaten entnehmen Sie dem Schuljahr, das dem Förderjahr vorausgeht

Förderjahr 2025

SJ 2024/2025

Stichtag 30.10.2024

Finanzjahr 2025

Veranstaltungen 2023/2024

Wochenstunden lt. MS-Plan 2023/2024



Rechenbeispiel:

Veranstaltungen (VA): 75

Wochenstunden lt. MS-Plan (WS lt. MSP): 500

$$\frac{75 \text{ (Anzahl VA)}}{500 \text{ (Anzahl WS lt. MSP)}} \times 100$$

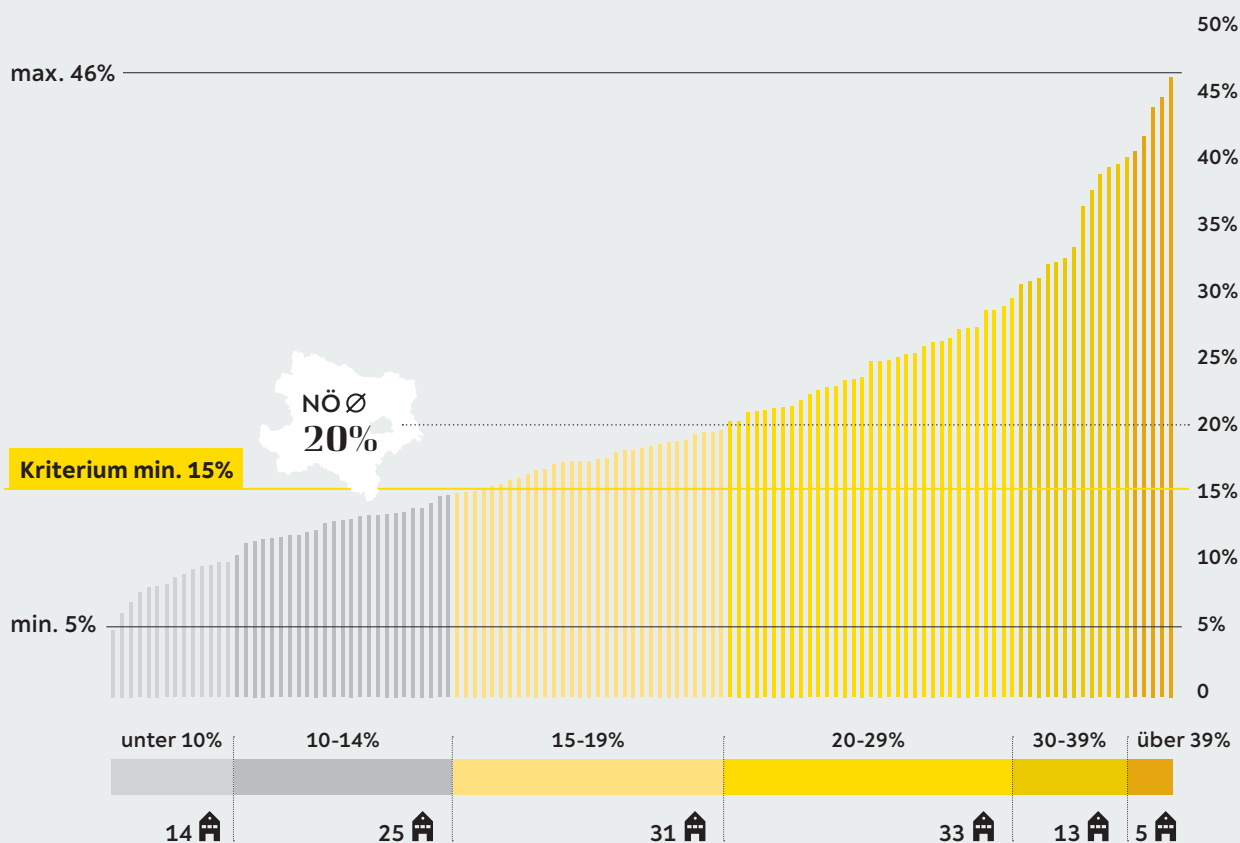
= 15,00%*

✓
Kriterium
erreicht

* Sämtliche Werte werden auf zwei Kommastellen gerundet.

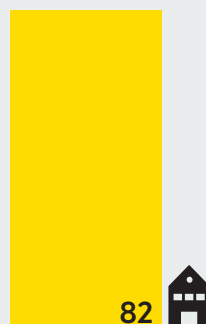
Prognose/ Ergebnisse 2025

Veranstaltungsanteil an den Wochenstunden
laut Musikschulplan nach Musikschulen (MS)



68%

aller Musikschulen
erreichen den Indikator
Veranstaltungen



+ 5%

Die Musikschulen liegen im
NÖ Ø mit 20% bereits +5%
über dem Schwellenwert

Indikator Fächervielfalt

Gem. § 2 Z 1 NÖ Musikschulgesetz 2000 sollen Musik- und Kunstschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen und Zentren für eine sinnerfüllte, kreative und gemeinschaftliche Lebensgestaltung allen Altersgruppen offenstehen. Gem. § 2 Z 3 NÖ Musikschulgesetz 2000 sollen Musik- und Kunstschulen weiters zu einem vielfältigen kulturellen Zentrum in Gemeinde und Region weiterentwickelt werden und eine Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, insbesondere

auch mit zeitgenössischen Kunstformen und Künstlern ermöglichen. Aus diesem Grund werden Musik- und Kunstschulen, die ein umfassendes Fächerangebot in Haupt- und Ergänzungsfächern, welches über die allgemeine musikalische Bildung hinausgeht und insbesondere junge Menschen ganzheitlich anspricht, aufweisen, über den Indikator Fächervielfalt zusätzlich gefördert.

Wann ist der Indikator Fächervielfalt erreicht?

Der Indikator Fächervielfalt gilt als erreicht, wenn das folgende Kriterium erfüllt ist:

a. Mindestens je ein Hauptfach: aus den Fachbereichen Elementare Musik- und Kunstpädagogik, Instrumentalmusik, Vokalmusik und Kooperation mit Pflichtschulen sowie aus der Sparte Kunst wird unterrichtet.	✓
b. Mindestens je ein Ergänzungsfach: aus den Fachgruppen Ensemble, Orchester und/oder Chor, Theorie, Praxis wird unterrichtet.	
c. Die Prüfungsordnung ist angenommen.	

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Förderjahr 2025	SJ 2024/2025	Stichtag 30.10.2024	Finanzjahr 2025
-----------------	--------------	---------------------	-----------------



Rechenbeispiel:

a. Elementare Musik- und Kunstpädagogik (EMKP)	JA	✓ Kriterium a./ b. und c. erreicht
Instrumentalmusik	JA	
Vokalmusik	JA	
Kooperation	JA	
Kunst	JA	
b. Ensemble	JA	
Orchester und/oder Chor	JA	
Theorie	JA	
Praxis	JA	
c. Prüfungsordnung angenommen	JA	

Prognose/ Ergebnisse 2025

Kriterium a. Hauptfächer

Instrumentalfach	121
EMKP	119
Vokalmusik	116
Kooperationen	110
Kunst	68

Anzahl Musikschulen je Fachbereich/ Sparte

4,4 FB NÖØ	1 FB	0
	2 FB	3
	3 FB	8
	4 FB	46
	5 FB	64

Fachbereiche (FB)/ Sparten pro Musikschule

Kriterium b. Ergänzungsfächer

Ensemble	121
Theorie	119
Praxis	116
Chor/Orchester	115

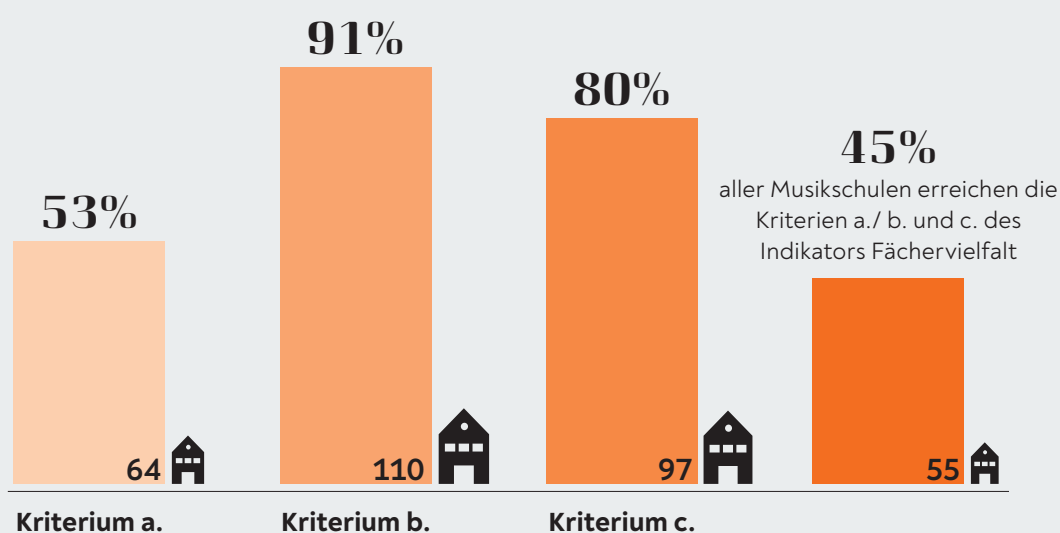
Anzahl Musikschulen je Fachgruppe

1 FG	0
2 FG	2
3 FG	9
4 FG	110

Fachgruppen (FG) pro Musikschule

Kriterium c. Prüfungsordnung

97 JA	✓
24 NEIN	✗



Indikator Talenteanteil

Gem. § 2 Z 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 verfolgen Musik- und Kunstschulen neben einer künstlerischen Basisausbildung insbesondere das Ziel einer Förderung und gezielten Vorbereitung besonders begabter Schülerinnen und Schüler auf weiterführende Ausbildungseinrichtungen wie z. B. Konservatorien und Universitäten für Musik und darstellende Kunst.

Die Förderung begabter Schülerinnen und Schüler setzt einen erhöhten Aufwand der Musik- und Kunstschule sowie deren Lehrpersonen voraus, weshalb jene Musik- und Kunstschulen über den Indikator Talenteanteil eine zusätzliche Förderung erhalten sollen, um den erhöhten Aufwand abgelden zu können.

Wann ist der Indikator Talenteanteil erreicht?

Der Indikator Talenteanteil gilt als erreicht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

a.	Der Talenteanteil* liegt bei mindestens 10 % der Bemessungsgrundlage (BGL)* Talenteanteil ÷ Bemessungsgrundlage × 100 = Prozentwert %	≥ 10%
b.	Die Prüfungsordnung ist angenommen.	✓

* **Zum Talenteanteil zählen (Summe):** Aktive Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und Oberstufe+ zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres. Ebenso berücksichtigt werden Teilnahmen aktiver Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben für die angetretene Musik- und Kunstschule sowie Teilnahmen aktiver Schülerinnen und Schüler an NÖ Landesjugendorchestern des dem Förderantrag vorangehenden Schuljahres.
Bemessungsgrundlage: Als Bemessungsgrundlage gilt die Kopfzahl der Schülerinnen und Schüler im Hauptfach (exkl. der Kopfzahl der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Elementare Musik- und Kunstpädagogik und Kooperation) zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres.

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Förderjahr 2025

SJ 2024/2025

Stichtag 30.10.2024

Finanzjahr 2025

Hauptfachschrülerkopfzahl 2024/2025

Teilnahmen Wettbewerbe 2023/2024

Belegung Oberstufe/Oberstufe+ 2024/2025

Teilnahmen Landesjugendorchester 2023/2024



Rechenbeispiel:

Hauptfachschrülerkopfzahl (exkl. EMKP/Kooperation) (HS): 500

Teilnahmen Wettbewerbe (W): 30

Belegung Oberstufe/Oberstufe+ (O): 15

Teilnahmen Landesjugendorchester (L): 5

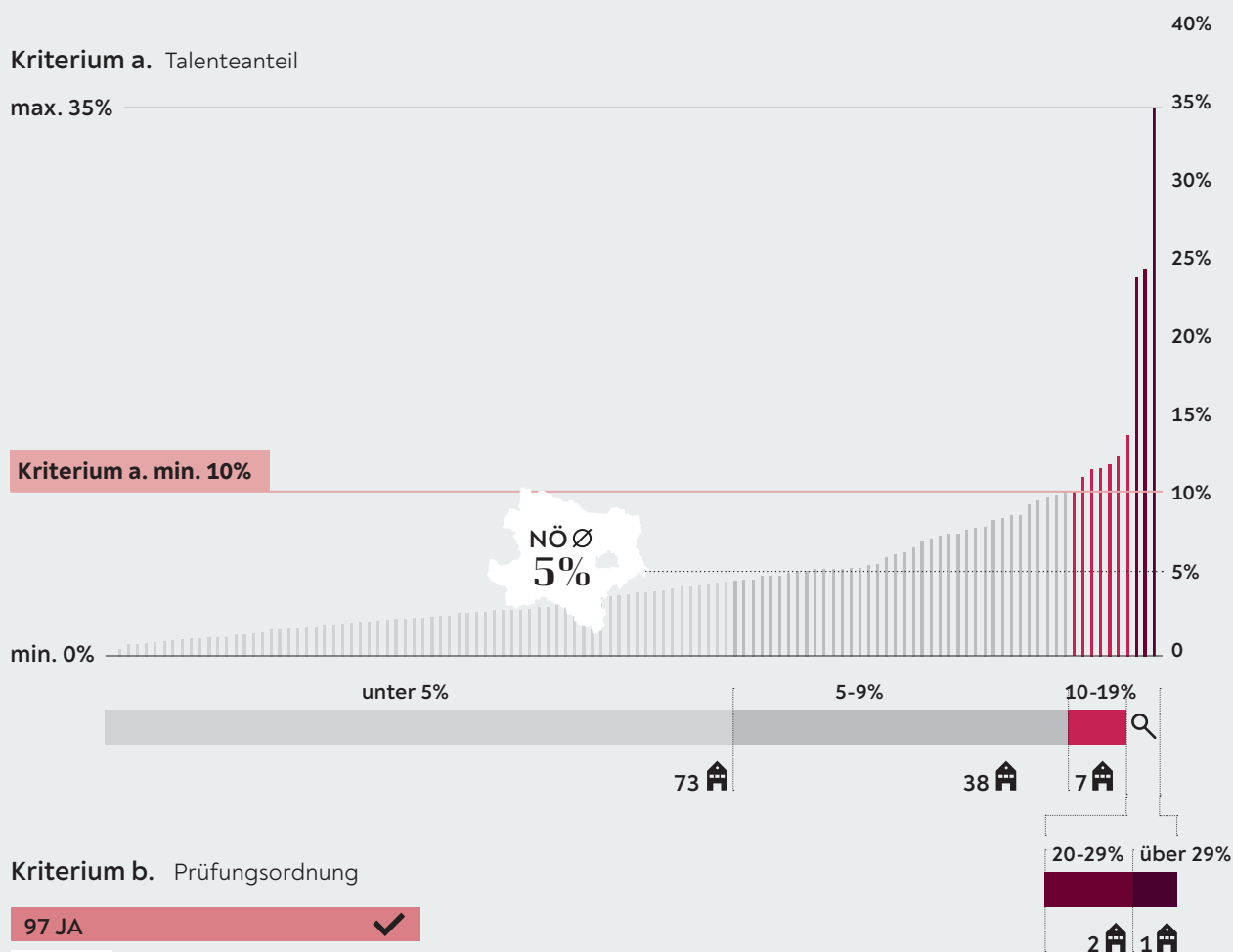
a.	Summe Talenteanteil (W + O + L): 30 + 15 + 5 = 50 $\frac{50 (W+O+L)}{500 (HS)} \times 100$	= 10,00%*	✓ Kriterium a. und b. erreicht
b.	Prüfungsordnung angenommen	JA	

* Sämtliche Werte werden auf zwei Kommastellen gerundet.

Prognose/ Ergebnisse 2025

Kriterium a. Talenteanteil

max. 35%

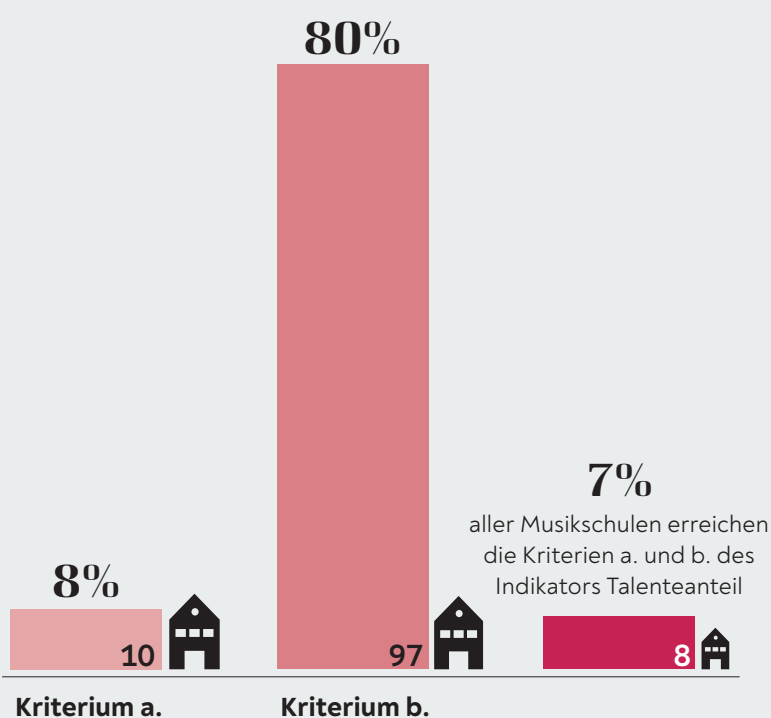


Kriterium b. Prüfungsordnung

97 JA



24 NEIN



Anzahl Musikschulen

Indikator Qualifizierungsanteil

Gem. § 2 Z 1 NÖ Musikerschulgesetz 2000 sollen Musik- und Kunstschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen auftreten. Daraus folgend erhalten Musik- und Kunstschulen, die einen hohen Anteil an hochqualifizierten Lehrenden vorweisen, über den

Indikator einen erhöhten Förderanteil, um auch künftig Musik- und Kunstschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen sicherzustellen.

Wann ist der Indikator Qualifizierungsanteil erreicht?

Der Indikator Qualifizierungsanteil gilt als erreicht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Der Anteil der unterrichteten Wochenstunden (WS) zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres der Lehrkräfte in den Entlohnungsgruppen MS1 und MS2* bzw. der Verwendungsgruppe MK3* beträgt mindestens 80% der insgesamt unterrichteten Wochenstunden der Musik- und Kunstschule.

≥ 80%

WS (MS1+MS2+MK3) ÷ unterr. WS gesamt × 100 = Prozentwert %

* **MS1/MS2:** gem. § 46d Abs. 2 und 3 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976.

MK3: gem. Anlage 1 Tätigkeitsprofil 8.1. Verwendungszweig Musik- und kunstpädagogischer Dienst NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025.

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Förderjahr 2025

SJ 2024/2025

Stichtag 30.10.2024

Finanzjahr 2025



Rechenbeispiel:

Unterrichtete WS insgesamt: 500

WS MS1: 200

WS MS2: 150

WS MK3: 50

Summe WS (MS1+MS2+MK3): 200 + 150 + 50 = 400

$$\frac{400 \text{ (MS1+MS2+MK3)}}{500 \text{ (unterr. WS gesamt)}} \times 100$$

= 80,00%*

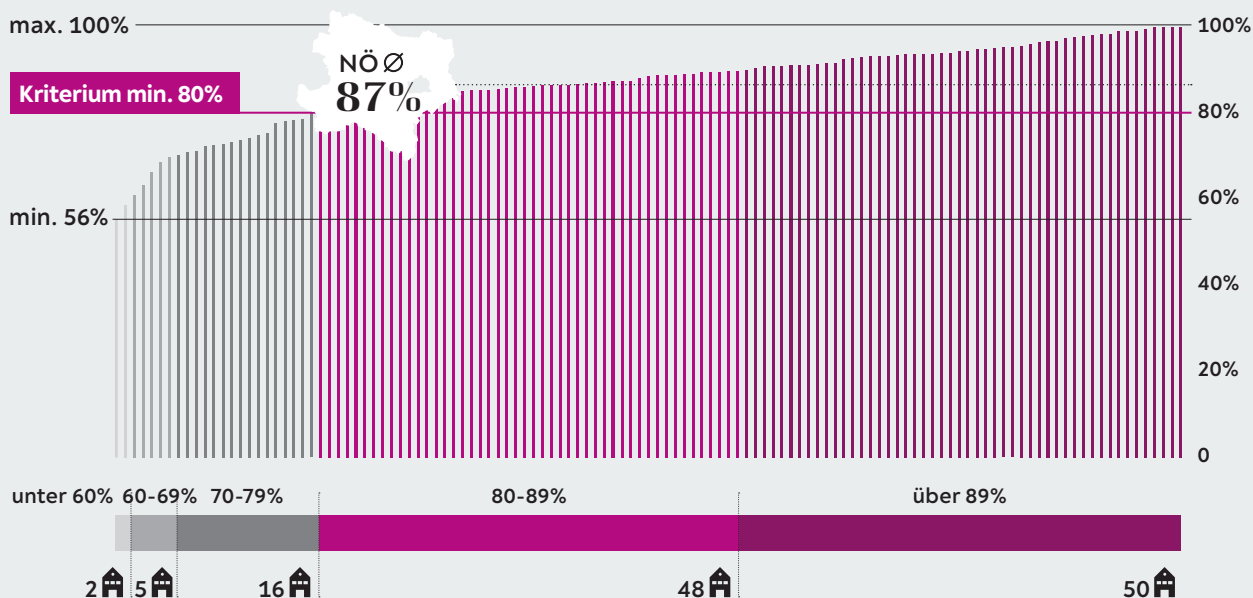
✓
**Kriterium
erreicht**

* Sämtliche Werte werden auf zwei Kommastellen gerundet.

Prognose/ Ergebnisse 2025

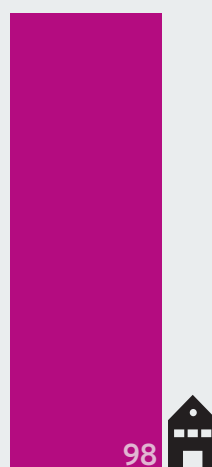
Qualifizierungsanteil

Kriterium Qualifizierungsanteil



81%

aller Musikschulen
erreichen den Indikator
Qualifizierungsanteil



+ 7%

Die Musikschulen liegen im
NÖ Ø mit 87% bereits **+7%**
über dem Schwellenwert

Indikator Stundeneffizienz

§ 2 Z 1 NÖ Musikschulgesetz 2000 sieht die Förderung der aktiven musischen Betätigung breiter Bevölkerungskreise vor. Eine solche kann erreicht werden, wenn durch unterschiedliche Unterrichtsformate und insbesondere durch Gruppenunterricht eine Breitenversorgung als Basis für die Mittel und Oberstufe

gewährleistet ist. Aus diesem Grund sollen Musik- und Kunstschulen, die pro unterrichteter Wochenstunde eine Mehrzahl an Schülerinnen und Schülern versorgen, über den Indikator Stundeneffizienz zusätzlich gefördert werden, um eine breite Versorgungsdichte herzustellen.

Wann ist der Indikator Stundeneffizienz erreicht?

Der Indikator Stundeneffizienz gilt als erreicht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

a.	Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je unterrichteter Wochenstunde liegt bei einer Kopfquote von mindestens 1,50. $\text{Schülerkopfzahl} \div \text{unterrichtete WS} = X,XX$	$\geq 1,50$
b.	Der Anteil der Wochenstunden im Einzelunterricht zu 50 oder mehr Minuten (E50+)* liegt zwischen 10% bis 45% der gesamt unterrichteten Wochenstunden (WS) der jeweiligen Musik- und Kunstschule. $\text{WS (E50+)} \div \text{unterrichtete WS} \times 100 = \text{Prozentwert \%}$	10-45%
c.	Die Prüfungsordnung ist angenommen.	✓

* E50+: E50+ Anteil lt. Förderantrag entspricht den unterrichteten Wochenstunden im Einzelunterricht zu 50 oder mehr Minuten.

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Förderjahr 2025

SJ 2024/2025

Stichtag 30.10.2024

Finanzjahr 2025



Rechenbeispiel:

Schülerkopfzahl: 750

Unterrichtete WS: 500

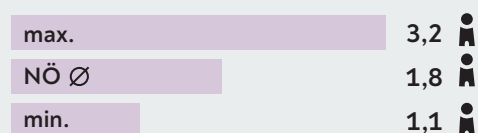
Unterrichtete WS im Einzelunterricht zu 50 Min oder mehr Minuten: 150 / E50+Anteil (lt. Förderantrag): 30,00%

a.	$\frac{750 \text{ (Schülerkopfzahl)}}{500 \text{ (unterr. WS)}}$	$= 1,50^*$	✓ Kriterium a./ b. und c. erreicht
b.	$\frac{150 \text{ (WS E50+)}}{500 \text{ (unterr. WS)}} \times 100$	$= 30,00\%^*$	
c.	Prüfungsordnung angenommen	JA	

* Sämtliche Werte werden auf zwei Kommastellen gerundet.

Prognose/ Ergebnisse 2025

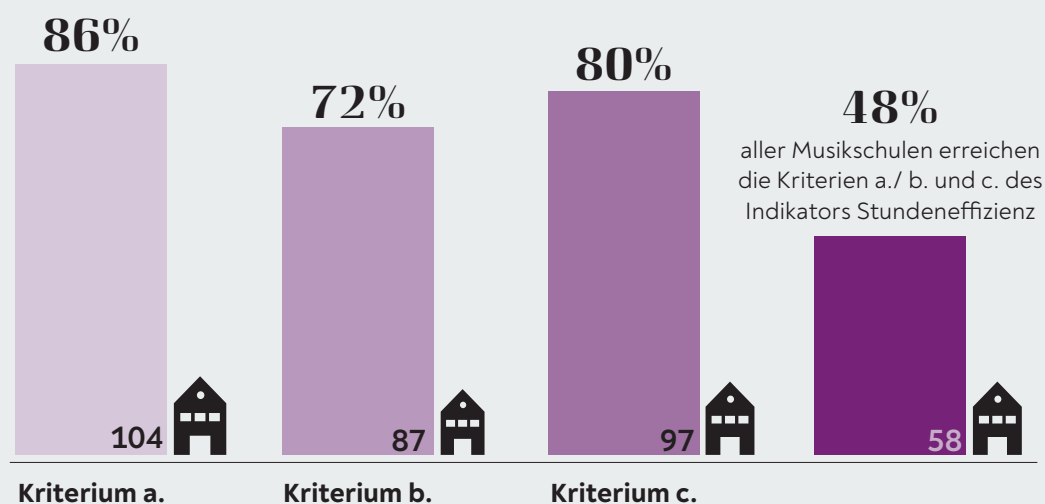
Kriterium a. Anzahl Schülerinnen und Schüler je unterrichteter Wochenstunde nach Musikschule



Kriterium b. E50+ Anteil an unterrichteten Wochenstunden nach Musikschule



Kriterium c. Prüfungsordnung



Indikator Kostenverteilung

Im Sinne des § 2 Z 1 NÖ Musikschulgesetz 2000 haben Musik- und Kunstschulen die Förderung aktiver musikalischer Betätigung breiter Bevölkerungskreise zum Ziel. Weiters ist gem. § 6 Abs. 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 bei der Höhe des Schulgeldes seitens des Schulerhalters ein Betrag festzusetzen, der unter Berücksichtigung der vom Land Niederösterreich gewährten Förderung und des vom Erhalter der Musik- und

Kunstschule zu leistenden Beitrages einen kostendeckenden Betrieb ermöglicht. Bezugnehmend darauf soll der Indikator Kostenverteilung eine ausgewogene Schulgeldhöhe in Niederösterreich fördern, sodass einerseits ein kostendeckender Betrieb gewährleistet und andererseits ein leistbarer Musikschulunterricht sichergestellt ist.

Wann ist der Indikator Kostenverteilung erreicht?

Der Indikator Kostenverteilung gilt als erreicht, wenn folgendes Kriterium erfüllt ist:

Die Höhe der Schulgeldeinnahmen hat mindestens 27 % der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Lehrpersonalkosten* zu betragen.

$\text{Einnahmen Schulgeld} \div \text{Ausgaben Lehrpersonal} \times 100 = \text{Prozentwert \%}$

$\geq 27\%$

* **Für die Berechnung des Indikators:** werden die übermittelten Abrechnungszahlen aus dem letzten, vor dem jeweiligen Förderjahr, abgeschlossenen Rechnungsabschluss herangezogen.

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Förderjahr 2025

SJ 2024/2025

Stichtag 30.10.2024

Finanzjahr 2025

Gesamtabrechnung 2024 (Finanzjahr 2023, Rechnungsabschluss 2023 mit April 2024 beschlossen)



Rechenbeispiel:

Ausgaben Lehrpersonal 2023: EUR 1.100.000

Einnahmen Schulgeld 2023: EUR 300.000

$$\frac{300.000 \text{ (Einnahmen Schulgeld)}}{1.100.000 \text{ (Ausgaben Lehrpersonal)}} \times 100$$

$= 27,27\%^*$

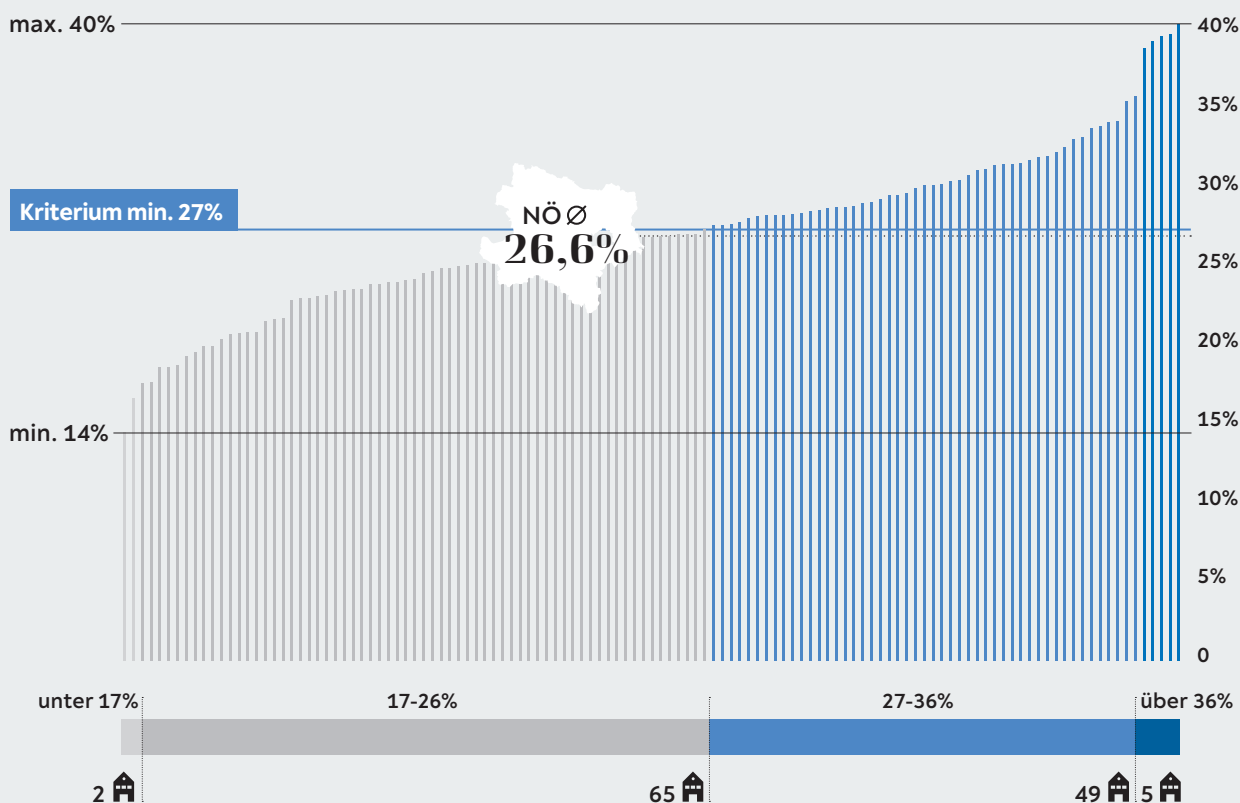
✓
Kriterium
erreicht

* Sämtliche Werte werden auf zwei Kommastellen gerundet.

Prognose/ Ergebnisse 2025

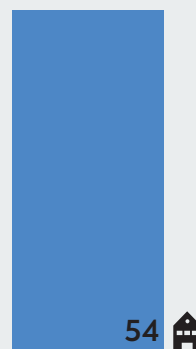
Kriterium Schulgeldanteil an Lehrpersonalkosten nach Musikschule

45%



45%

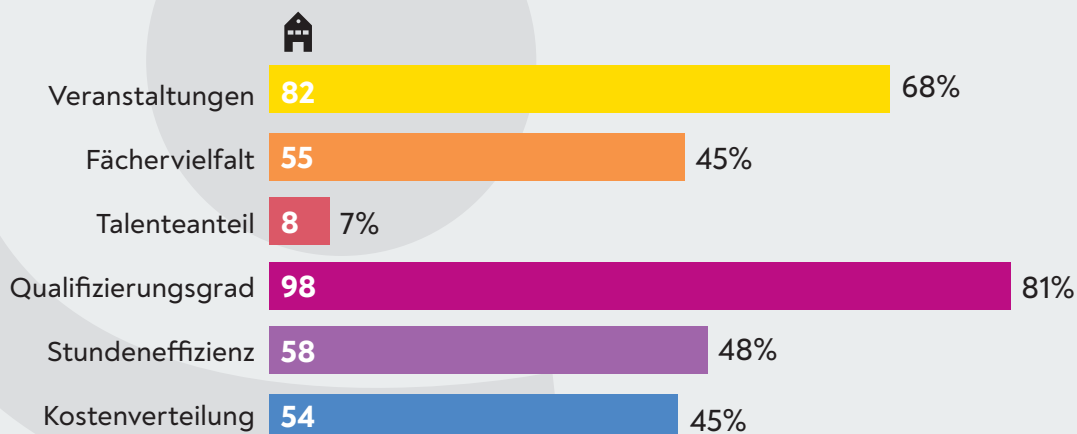
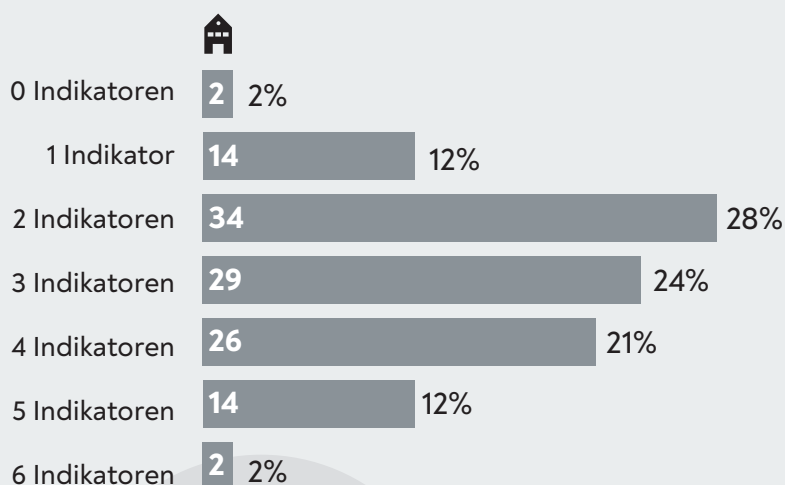
aller Musikschulen
erreichen den Indikator
Kostenverteilung



-0,4%

Die Musikschulen liegen
im NÖ Ø mit 26,6% noch
um -0,4% unter dem
Schwellenwert

Prognose / Ergebnisse 2024/2025 Anzahl der Musikschulen nach erreichten Indikatoren



 Anzahl Musikschulen

Stand: März 2026